

Abklärungen für den Kinderschutz: komplex und professionell



Livia Hirter hat an der BFH Soziale Arbeit studiert und den CAS Kinderschutz absolviert.
livia.hirter@bluewin.ch

Interview

Nina Jacobshagen
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
nina.jacobshagen@bfh.ch

Es stellt hohe Anforderungen, die Gefährdung eines Kindes professionell zu beurteilen. Livia Hirter nimmt sich dieser Aufgabe als Abklärungsperson im Berufsfeld Kinderschutz an. Für Fachleute wie sie haben die BFH und die Hochschule Luzern das «Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz» entwickelt.

Livia Hirter, Sie klären für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) Gefährdungsmeldungen über Kinder und Jugendliche ab. Was macht diese Arbeit so anspruchsvoll?

Livia Hirter: Ich habe den Eindruck, dass eine grosse Herausforderung während einer Abklärung darin besteht, einer Familie nahe zu kommen, in ihre Lebenswelt einzutauchen und die Problemlagen zu verstehen – und andererseits wieder Abstand zu nehmen, zu analysieren, zu reflektieren und zu einer sozialarbeiterischen Einschätzung zu kommen. Um es mit einem Bild zu sagen: Es ist vielleicht vergleichbar mit dem Zoom-Modus einer Kamera. Erst wird herangezoomt und eine Nahaufnahme entsteht. Wenn wieder weggezoomt wird, sieht man ein Gesamtbild. Bei der Einschätzung müssen wir Fachleute die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur kindlichen Entwicklung berücksichtigen. Insbesondere im zivilrechtlichen Kinderschutz kommen ausserdem die rechtlichen Aspekte hinzu, die für den Kinderschutz von Bedeutung sind.

Aus welchen persönlichen Motiven heraus arbeiten Sie im Gebiet des Kinderschutzes?

Für mich kumulieren sich im Kinderschutz die wichtigen Themen der Sozialen Arbeit, was ich absolut spannend finde. Kinder sind Teil von Familiensystemen und die Vielfalt der Familiensysteme ist Teil unserer Gesellschaft. Diese verschiedenen Perspektiven zusammenzubringen, die Lebensrealität eines Kindes und seiner Familie zu erfassen und unter rechtlichen und psychologischen Aspekten zu betrachten, das mache ich gerne. Das ist wohl ein Grund, weshalb ich im zivilrechtlichen Kinderschutz arbeite.

Welchen Nutzen bringt Ihnen das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument bei diesen Aufgaben?

Die fachspezifischen Fragen des Kinderschutzes bleiben herausfordernd, weil sie so vielfältig sind. Aber das Instrument strukturiert mich während einer Abklärung. Vor allem in sehr komplexen Familiensituationen ist diese Komplexitätsreduktion im Sinne einer Übersicht sehr hilfreich. Es hilft, sich durch die zentralen Themengebiete durchzudenken und eine Situation präzise zu

«Das Instrument strukturiert mich während einer Abklärung.»

erfassen. Ich finde es praktisch, auf einen Blick zu sehen, in welchen Bereichen das Kindeswohl gut oder sehr gut gewährleistet ist und in welchem konkreten Lebensbereich Veränderungsbedarf besteht. Denn während der Abklärung mit dem Instrument wird sehr deutlich, in welchen Bereichen das Kindeswohl konkret wodurch gefährdet ist. Entsprechend differenziert können Ziele formuliert und Interventionen geplant werden.

Ich bin aber der Meinung, dass jede Kindeswohlabklärung auch bei der Anwendung des Instruments als Einzelfall zu betrachten ist. Die Abklärungsperson muss sich unbedingt fragen, ob es weitere wichtige Merkmale gibt, die bei dem speziellen Fall zu berücksichtigen sind.

Das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument bezieht jedenfalls zentrale Risiko- und Schutzfaktoren in der Entwicklung von Kindern ein, die aus der empirischen Forschung bekannt sind. Damit stellt es eine evidenzbasierte Grundlage für die Beurteilung eines Falls zur Verfügung.



Das Abklärungsinstrument bietet Orientierung.

Bewahrt die Vereinheitlichung des Abklärungsverfahrens vor Willkür in der Beurteilung eines Falles?

Ich denke, dass ein solches Instrument zunächst den Diskurs über Willkür in der Beurteilung eines Falles anregt. Dann kann das Abklärungsinstrument einen gemeinsamen Orientierungspunkt schaffen für die vielen Akteure, die am Kinderschutz beteiligt sind. Schon die Haltungen und Arbeitsweisen der verschiedenen KESB sind ja sehr unterschiedlich. Aber auch Schulen, Beratungsstellen, Ärzte und Juristen können durch die Orientierung an einem Instrument eine gemeinsame Sprache beim Kindeswohl sprechen. Das wird sich auch auf ihre Zusammenarbeit auswirken.

Welche besonderen Anforderungen stellt das Berner und Luzerner Instrument bei seiner Anwendung?

Mir scheint, dass es vor allem am Anfang erforderlich ist, sich darin zu orientieren und sich an ein neues

Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz

Das forschungsbasierte Abklärungsinstrument ist eine gemeinsame Entwicklung der BFH und der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Es steht Abklärungspersonen im Kinderschutz zur Verfügung, um Gefährdungen beurteilen zu können: einheitlich, umfassend und wissenschaftlich abgestützt. Es bietet auch professionelle Hilfestellung, wenn es darauf ankommt, Vorkehrungen zu treffen, die das Wohl eines Kindes dauerhaft sichern sollen. Dazu – und das ist im Schweizer Kinderschutz einzigartig – kombiniert das Instrument die verschiedenen Einschätzungsaufgaben mit dem behördlichen Massnahmensystem. Das Instrument wurde als Webapplikation entwickelt, welche die üblichen EDV-Erfassungssysteme ergänzt.

Auskunft und weitere Informationen

Administration und Bezug der Lizenz:

Franziska Staudenmann
Telefon +41 31 848 36 90
franziska.staudenmann@bfh.ch

Fachliche Fragen:

Andrea Hauri
Telefon +41 31 848 36 29
andrea.hauri@bfh.ch

soziale-arbeit.bfh.ch/abklaerung-kinderschutz

Kurs

Im zweitägigen Kurs «Professionelle Kindeswohlabklärungen – Einführung in ein neues Instrument für die Schweiz» wird die Anwendung des neuen Instruments geschult. Der Kurs wird in Kooperation mit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit angeboten.

Kursdaten in Bern:

17./18. März 2016
22./23. Juni 2016
13./14. September 2016
30. November/1. Dezember 2016

Weitere Informationen und Anmeldung

soziale-arbeit.bfh.ch
Web-Code: K-KES-1

«Kindeswohlabklärung ist nur mit einer entsprechenden Aus- und Weiterbildung verantwortbar.»

Dokumentationssystem zu gewöhnen. Dazu braucht es Zeit und Übung. Wenn ich als Abklärungsperson einen Bericht schreibe, dann muss für die KESB zum Beispiel sehr genau nachvollziehbar sein, durch welche Informationen meine Einschätzung entstanden ist. Sich dafür den Raum zu nehmen, stellt unter Zeitdruck eine grosse Herausforderung dar. Durch Routine sollte es aber weniger zeitintensiv werden. Aus meiner Sicht ist aber auch bei Anwendung eines Instruments die Kindeswohlabklärung nur mit einer entsprechenden Aus- und Weiterbildung verantwortbar.

CAS Kindesschutz

Der CAS-Studiengang ist konzipiert für Berufsleute im freiwilligen und behördlichen Kindesschutz. Er vertieft und erweitert das Wissen im vielschichtigen Feld des Kindesschutzes. Die Teilnehmenden erlangen mehr Sicherheit und Kompetenz in den Fragen der Kindeswohlgefährdung und ihrer Einschätzung nach fachlichen Standards.

Elf praxisorientierte Module vermitteln fundierte Kenntnisse aus sozialarbeiterischer, psychologischer und rechtlicher Sicht. Dazu zählen: das Fachwissen zu den Risiko- und Schutzfaktoren des Kindeswohls und seine Gefährdungsformen; das Beschreibungs-, Erklärungs- und Handlungswissen für Abklärung und Diagnostik; die Kenntnis wirksamer Massnahmen und sozialarbeiterischer Unterstützungsprozesse (z.B. Kooperationsfördernde Arbeit mit Eltern).

Die Studienleitung legt grossen Wert darauf, Wissen zur Vorbeugung und Intervention zu vermitteln, die das Kind in den Mittelpunkt stellen – ressourcenorientiert gestaltet und mit angemessener Beteiligung des Kindes. Der Studiengang wurde in Kooperation mit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit entwickelt.

Durchführung: 24 Studientage, März 2016 bis Juni 2017 in Bern

Weitere Informationen und Anmeldung

soziale-arbeit.bfh.ch

Web-Code: C-KIS-1

Welche Qualifikationen erachten Sie im Kindesschutz als notwendig?

Ich habe mit einem Bachelor in Sozialer Arbeit im zivilrechtlichen Kindesschutz zu arbeiten angefangen, und zwar in einem Tandem mit einem sehr erfahrenen Sozialarbeiter. Ich profitierte unglaublich viel von dieser achtmonatigen Einführung. Ein Jahr nach Abschluss meines Bachelorstudiums habe ich den CAS Kindesschutz an der BFH absolviert. Auch das war für mich eine grosse Bereicherung. Der CAS-Studiengang war wichtig, damit ich mich als Sozialarbeiterin im Kindesschutz gut entwickeln konnte. Ich bin aber davon überzeugt, dass ein Schlüsselmoment im Übergang vom Studium in die Praxis liegt. Hier besteht definitiv ein sehr grosser Handlungsbedarf, denn ich habe von verschiedenen Seiten gehört, dass nur eine kurze oder kaum Einarbeitung stattgefunden hat. Eine Einarbeitung sollte nicht nur auf technische Fragen, Präsenzzeiten oder Sicherheitsvorkehrungen fokussieren, sondern auf inhaltliche Fragen der Sozialen Arbeit.

Wie gehen Sie mit den emotionalen Belastungen um, die Ihre Arbeit mit sich bringt?

Eine positive, tragende Teamkultur ist unabdingbar. Ein gutes Team hilft, mit emotionalen Belastungen umzugehen. Auch die Führung eines Teams ist dabei sehr entscheidend. Mir persönlich hilft der Austausch über emotionale Belastungen aus der Fallarbeit. Teilzeitarbeit ist wohl auch eine Bewältigungsstrategie. Die arbeitsfreie Zeit hilft, um Abstand von emotional belastenden Situationen zu nehmen. ■

Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz: Recht und Methodik für Fachleute

Im Januar erscheint das neue «Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute». Über die rechtlichen Neuerungen im Erwachsenenschutz sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Publikationen erschienen. Die Literatur zum Kindesschutz, insbesondere mit Praxisbezug, war bisher rar. Das neue Handbuch schliesst diese Lücke. Es gibt praktische Hinweise zum Verfahren der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), zur Abklärung (enthalten ist ein Abdruck des Abklärungsinstruments) und zur Mandatsführung. Zudem thematisiert das Buch spezifische Themen des Kindes- und Erwachsenenschutzes jeweils unter rechtlichen und methodischen Aspekten. Zu den Autorinnen und Autoren gehören die BFH-Dozierenden Andrea Hauri und David Lätsch.

Rosch, Daniel; Fountoulakis, Christiana; Heck, Christoph (Hrsg.) (2016): Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute. Haupt Verlag.